

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 66/004/2009**  
**nicht öffentlich**

Fachbereich: Regiebetrieb Gebäude und Straßen Bearbeiter/in: Nostrini, Dieter	Datum: 08.04.2009 Az.: 66-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bau- und Planungsausschuss	14.05.2009	Kenntnisnahme

#### Sachstandsbericht zum "100-Alleen-Programm"

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Sachstandsbericht zum „100 Alleen-Programm“ wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Regiebetrieb Gebäude und Straßen	Datum: 08.04.2009
Bearbeiter/in: Nostrini, Dieter	Az.: 66-11

## Sachstandsbericht zum "100-Alleen-Programm"

### Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.11.2008 wurde die Verwaltung gebeten, einen Bericht zum „100 Alleen-Programm“ vorzulegen, aus dem hervorgeht, wo und mit welchen Eigentümern über die Anlegung einer Allee verhandelt wurde und dies anhand von geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Die Verwaltung hat die Vorlage eines solchen Berichtes für die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zugesagt.

### Sachverhaltsdarstellung:

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen, die in der Vorlage 66/008/2008 ausführlich dargestellt sind, wurden alle Kreisstraßen dahingehend überprüft, ob sie für eine Umsetzung überhaupt in Frage kommen. Bei den nachfolgend aufgeführten Kreisstraßen, handelt es sich um Straßen, die als verkehrlich gering belastet gelten und bei denen aus Verkehrssicherheitsgründen am ehesten die Anlage von Alleen vertretbar erscheint:

Kreisstrasse 11 Windrather Straße in Velbert  
Kreisstrasse 15 Aprather Weg in Wülfrath  
Kreisstrasse 17 Hahnefurther Weg in Haan-Gruiten  
Kreisstrasse 20 Osterholzer Straße in Haan-Gruiten  
Kreisstrasse 26 Erkrather Weg in Mettmann  
Kreisstrasse 29 Sonnenberger Straße in Velbert  
Kreisstrasse 30 Hüserstraße in Velbert

Die Förderrichtlinien besagen, dass eine Allee grundsätzlich aus 2 Baumreihen bestehen muss und die Mindestlänge soll ein Maß von 300 m nicht unterschreiten. Eine einseitige Straßenbepflanzung kann nur dann gefördert werden, wenn gegenüber bereits eine Baumreihe vorhanden ist und durch die Ergänzung eine Allee entsteht. Durch diese Vorgaben, kommen an den o.g. geeigneten Kreisstraßen nur ganz bestimmte Abschnitte in Frage. Für diese Bereiche wurden mittels des Amtlichen Liegenschaftskatasters die Eigentümer ermittelt.

Mit den in Frage kommenden Eigentümern wurden Gespräche geführt. Nicht in allen Fällen konnten persönliche Kontakte hergestellt werden. Teilweise wurde schon bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme eine Bepflanzung abgelehnt und ein weiteres persönliches Gespräch war nicht erwünscht.

Nachfolgend eine Zusammenfassung aller Gespräche:

### **Kreisstraße 11 Windrather Straße in Velbert**

Dem Geschäftsführer des Schepershofes, wurde durch Herrn Reusch und Herrn Nostrini das Projekt „100-Allenprogramm“ erläutert. Er erklärte, dass schon einige Bäume und Hecken zur Abgrenzung der Felder gepflanzt wurden. Auf eine weitere Bepflanzung sollte seiner Meinung nach in diesen Bereichen verzichtet werden.

Am gleichen Tag wurde ein weiterer Eigentümer telefonisch über das Programm informiert. Dieser hat wegen der für ihn negativen Auswirkungen der Bepflanzung, wie Beschattung der Felder und Laubfall eine klare Ablehnung ausgesprochen.

### **Kreisstraße 15 Aprather Weg in Wülfrath**

Die Vorgaben der Förderrichtlinie werden hier nicht erfüllt, da wegen der Kürze der nicht bepflanzten Strecke keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgt.

### **Kreisstraße 17 Hahnefurther Weg in Haan Gruiten**

An der K 17 wurde mit zwei Eigentümern gesprochen. Die eine Familie macht eine Bepflanzung vom Verhalten der Nachbarfamilie abhängig.

Da die Nachbarfamilie abgelehnt hat, kommt deshalb keine Anpflanzung in Frage.

Darüber hinaus wurden von den Eigentümern schlechte Erfahrungen mit einer angepflanzten Streuobstwiese durch den Zweckverband Neandertal gemacht. Eine Allee wird zudem an den Feldrändern sehr kritisch gesehen, da die Bearbeitung dadurch erschwert wird. Eine Bepflanzung mit Bäumen zur Gestaltung einer Allee wird ausdrücklich abgelehnt.

### **Kreisstraße 20 Osterholzer Straße in Haan Gruiten**

Die Vorgaben der Förderrichtlinie werden hier ebenfalls nicht erfüllt, da wegen der Kürze der nicht bepflanzten Strecke keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgt.

### **Kreisstraße 26 Erkrather Weg in Mettmann**

Zwei Grundstückseigentümer lehnen eine Bereitstellung der notwendigen Flächen für die Anlage von Alleen kategorisch ab. Entlang des Radweges an der K 26 sind bereits Bäume, alleenähnlich, angepflanzt worden. Der Eigentümer der gegenüberliegenden Seite hat ausdrücklich eine Bepflanzung abgelehnt.

### **Kreisstraße 29 Sonnenberger Straße in Velbert**

Die Eigentümer wurden am 25.02.2009 telefonisch durch Herrn Nostrini über das 100 Allen-Programm informiert. Seitens der Familie besteht kein Interesse an einer Anpflanzung.

Ebenfalls am 25.02.2009 wurde ein weiterer Eigentümer von Herr Nostrini informiert. Dieser hat kein Interesse. Er hält die Straße für zu schmal und er möchte auch keine Beschattung seiner Felder.

## Kreisstraße 30 Hüser Straße Velbert

Am 02.03.2009 wurden durch Herrn Reusch und Herrn Nostrini die Anlieger und zwei Eigentümer bei einem Ortstermin über die Maßnahme 100 Alleen-Programm informiert. Der erste Eigentümer sieht alleine schon durch die stark abfallende Lage seiner Grundstücke keine Möglichkeit einer Alleenbepflanzung zuzustimmen.

Der zweite Eigentümer würde evtl. Flächen zur Verfügung stellen, möchte diese aber nicht, wie ursprünglich geäußert, verkaufen, sondern lieber verpachten. Da dieser allerdings nur über Flächen auf einer Straßenseite verfügt und gegenüber keine Bepflanzung möglich ist, kommt auch hier keine Alleenbepflanzung in Frage.

Alle Unterlagen, wie sämtliche Katasterauszüge, Eigentüternachweise, Kartenmaterial mit den markierten möglichen Bereichen, sowie die schriftliche Dokumentation aller geführten Gespräche liegen im Amt vor und können jederzeit eingesehen werden.

Keiner der befragten Eigentümer hat einer Alleenbepflanzung zugestimmt. Es handelte sich in der Regel um Landwirte, die negative Auswirkungen für die Bewirtschaftung ihrer Felder sehen. Diese Sichtweise besteht nicht nur bei den Landwirten. In einem aktuellen Schreiben vom 17.04.2009 der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernates 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – heißt es in der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der K 18n/Osttangente Mettmann auszugsweise: „Es ist festzustellen, dass die Kompensationsmaßnahmen entlang der künftigen Felderschließungswege nicht den Anforderungen an die Abfuhr von Zuckerrüben genügen. Das Erntegut wird hier mittels einer „Lademaus“ auf LKWs geladen. Wegbegleitende Kompensationssäume dürfen hierbei geringe Breiten nicht überschreiten, eine Bepflanzung ist weitgehend zu vermeiden.“

Gleiche Erfahrungen und Sichtweisen wurden bei dem Bau der K 20n seitens des Regiebetriebes gemacht bzw. vorgefunden. Auf die Anlegung von Alleen musste verzichtet werden und selbst die Böschungsbepflanzung wurde auf eine Höhe von maximal 3-4 m begrenzt.

Der Regiebetrieb hat dennoch nach weiteren alternativen Lösungen für die Anlegung einer Allee gesucht und im Bereich der neu hinzugekommenen K 38 eine Möglichkeit gefunden. Entlang der K 38 von Mettmann nach Wülfrath befindet sich ein sehr ungepflegter Baumbestand, der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW übernommen wurde. Der Bauhof hat hier schon erste Pflegemaßnahmen unternommen und der kreiseigene Landschaftsgärtnermeister hat den Bestand begutachtet.

Durch eine Beseitigung des Wildwuchses und die gezielte Entnahme von Einzelbäumen und Schließung der wenigen Lücken durch Neuanpflanzungen, besteht dort die Möglichkeit auf einer Länge von ca. 1,5 km Länge eine Allee herzustellen. Die Ausführung ist für den Spätherbst/Winter 2009/10 vorgesehen. Grunderwerb ist dort nicht erforderlich, da der Kreis bereits Eigentümer der notwendigen Flächen ist. Die Kosten für die Fäll- und Rodungsarbeiten und die Ergänzungspflanzungen für die Lückenschlüsse betragen ca. 40.000 €.

Der Antrag auf Bezuschussung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des 100-Alleen-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen wird kurzfristig gestellt.

